



Rufbus im Nürnberger Land

**331, 332E, 333, 334, 336, 337,
341, 342, 344, 345,
440, 446, 500 - 504, 550, 553**



Gültig ab 14.12.2025

Benutzungshinweis

Der Unterschied zwischen einem Rufbus und einem „normalen“ Linienbus besteht lediglich darin, dass der Rufbus nur fährt, wenn eine vorherige Bestellung vorliegt.

Bestellung eines Rufbusses:

Spätestens 60 Minuten vor der Abfahrtszeit der ersten Haltestelle der jeweiligen Fahrt

digital via App **VGN Fahrplan & Tickets**

oder unter Telefon: **0911 47008047**

(Bürozeiten: Mo - So 6 - 24 Uhr)

Fahrten mit Fahrtbeginn vor 8 Uhr sind am Vortag bis 18 Uhr anzumelden.



Es gilt der VGN-Tarif.

Ihre Buchung ist verbindlich. Das bedeutet, dass nach der Bestätigung der Fahrt ein Anspruch auf Beförderung, gleichzeitig aber auch eine Pflicht zur Zahlung des Fahrpreises entsteht, sofern die Fahrt nicht rechtzeitig storniert wird.

Ihr VGN-Ticket ist nicht in der Buchung inbegriffen und muss separat gelöst werden.

Bitte teilen Sie - falls notwendig - mit, ob

- Sie einen **Anschluss** (z.B. Zug) erreichen müssen,
- besondere Anforderungen bestehen: mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder, Kinderwagen, Rollator, Gepäck.

Gruppengröße: Fahrten werden überwiegend mit Kleinbussen durchgeführt. Es können daher maximal 8 Personen befördert werden. Ein Anspruch auf Beförderung größerer Gruppen besteht nicht.

Fahrrad: Fahrräder können mit dem Rufbus nicht befördert werden.

Fahrtroute: Der Rufbus wählt den kürzesten Weg von der Start- zur Zielhaltestelle. Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, kann es sein, dass unterwegs noch weitere Fahrgäste zusteigen.